

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen
der Sparkassen und Kreditgenossenschaften

22. Mai 2015

Rundschreiben Nr. 27/2015

Bilanzstatistik

hier: Berichtspflichten für Banken (MFIs), die an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRGs) des Eurosystems mit bis zu vierjähriger Laufzeit und vorzeitiger Rückzahlungsoption teilnehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass der Y1-Meldebogen für die aktuelle Berichtsperiode vom 1. Februar 2015 (mit Ultimo-Stand 31. Januar 2015) bis 30. April 2015 spätestens bis 28. Mai 2015, 15:30 Uhr über das elektronische Meldeportal AMS einzureichen ist. Diesen wie auch alle weiteren Termine für das Jahr 2015, an denen die Einreichungsfristen zu den GLRGs enden, können Sie der ersten Zeile des Dokuments „Zeitplan für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRGs) im Jahr 2015“ (<http://www.bundesbank.de/glrgs> > Download-Bereich am Ende der Seite¹) entnehmen.

GLRG-Meldungen haben einzureichen:

- Banken (MFIs), die an mindestens einem der bisherigen GLRGs teilgenommen haben, unabhängig davon, ob sie beabsichtigen, auch am aktuellen GLRG 4 teilzunehmen.
- Banken (MFIs), die im Rahmen des GLRG 4 erstmalig an einem GLRG teilnehmen möchten. Diese Banken müssen bis zu o. g. Einreichungstermin Bilanzdaten für alle in den Bundesbank Rundschreiben Nr. 45/2014, 51/2014, 62/2014 und 10/2015² genannten Berichtsperioden (sofern nicht bereits geschehen) sowie die aktuelle Berichtsperiode

¹ http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Aufgaben/Geldpolitik/glr_g_zeitplan_2015.pdf?__blob=publicationFile

² Die genannten Rundschreiben finden Sie unter <http://www.bundesbank.de/glrgs> > Download-Bereich am Ende der Seite.

einreichen. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass sich die vorgegebenen Plausibilisierungsvorgaben für die Berichtsperiode 11/2014 bis 01/2015 aufgrund der Umstellung des Erhebungsschemas der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA) per 12/2014 geändert haben.³

- Banken (MFIs), die planen, frühestens an dem GLRG 5 (im September 2015) teilzunehmen, die aber zu allen bisherigen Y1-Meldeterminen bereits Daten eingereicht haben, wird empfohlen, dies auch weiterhin zu tun.

Aus gegebenem Anlass stellen wir Folgendes klar:

- Umklassifizierungen, die in den BISTA-Meldungen für den Meldetermin 12/2014 erforderlich gewesen wären, dort aber aufgrund technischer oder sonstiger Probleme erst nach dem BISTA-Meldetermin für die Berichtsperiode 1/2015 umgesetzt werden konnten, sind in der aktuellen Y1-Meldung in der Zeile 325 zu berücksichtigen.
- Bestandsveränderungen von Fremdwährungskrediten, die sich aufgrund von Wechselkursschwankungen ergeben, sind als „sonstige Anpassungen“ in den Anwahlpositionen Y1 321 01 bzw. Y1 321 02 zu berücksichtigen.
- Sofern eine Bank (MFI) im Zeitablauf an mindestens einem der angebotenen GLRGs teilnimmt bzw. teilgenommen hat, ist sie verpflichtet, Y1-Meldungen für alle Berichtsperioden bis zur Fälligkeit der GLRGs (im September 2018) abzugeben; lediglich im Falle einer vollständigen vorzeitigen Rückzahlung aller in Anspruch genommenen GLRGs enden die Berichtspflichten ab diesem Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus Conrad



Beglaubigt:
S. Perilli
Tarifbeschäftigte

³ siehe (aktualisierte) Anlage 2 zu Rundschreiben 45/2014